

# „Weder erhaltenswert noch sanierungsfähig“

Bernhard Laule



■ 1 Der Kirchberg in Seitingen-Oberflacht, Landkreis Tuttlingen (Luftbild: R. Gensheimer LDA).

Diese vernichtende gutachterliche Äußerung eines Ingenieurbüros wäre eigentlich dazu geeignet gewesen, das Ende der Pfarscheuer auf dem Kirchberg in Seitingen-Oberflacht, Landkreis Tuttlingen, zu besiegeln. Daß es doch ganz anders kam, erstaunt den außenstehenden Beobachter, hatte doch 1990 die Mehrheit der an der Entscheidung Beteiligten das Gebäude aufgegeben, und dies nicht etwa, weil man das stattliche Bauwerk unbedingt loswerden wollte, sondern weil man durch den scheinbar irreparablen und bedrohlich ausschauenden Bauzustand erschreckt, keine Möglichkeit sah, es zu erhalten, und dabei auch von Experten bestätigt und bestärkt wurde.

Auf besonders eindrucksvolle Weise bestimmt der Kirchberg von Seitingen-Oberflacht das unverwechselbare Bild der Gemeinde. Die Kirche Mariä Himmelfahrt bildet das geistige und bauliche Zentrum einer Anlage aus Kaplaneigebäude, Schwesternhaus, Pfarrhaus und Pfarscheuer, die von einer starken eckturmbewehrten Mauer zusammengefaßt wird. Der bis heute den Kirchberg bestimmende, über Jahrhunderte gewachsene bauli-

che Charakter wurde trotz einiger bedauerlicher Verluste wie Mesnerhaus und altes Pfarrhaus nie ernstlich gestört oder durch Eingriffe und Erweiterungen entstellt.

Unter dem Konstanzer Domprobst Johann Ferdinand von Waldburg-Wolfegg (1706–1773) war die spätgotische Kirche wesentlich umgebaut und erweitert worden (geweiht 1762). Dabei hatte sie ihr äußeres Erscheinungsbild und 1759 die sehr qualitätvolle Ausmalung durch Franz Ludwig Herrmann erhalten. Ebenfalls im 18. Jahrhundert war das stattliche, landschaftstypische Scheuerngebäude mit massiven Umfassungsmauern aus Bruchstein und mächtigem Dachstuhl entstanden.

Mit dem Verlust ihrer angestammten Nutzung gingen die Vernachlässigung der Bauunterhaltung und die daraus folgenden Schäden einher. Eindringendes Wasser und das Nachgeben der Gründung unter der Südwestecke führten zum Abreißen des Giebels an dieser Stelle und zu einer Neigung des Südgiebels nach außen sowie zu partiell schweren Verformungen und zum Abfaulen des Holztragwerks.

Dabei zog der obere Bereich des Südgiebels den Dachstuhl nach, so daß die Mauerkrone des Nordgiebels weitgehend frei lag. Diese Schäden, verbunden mit unsachgemäßen Umbauten führten zu einem instabilen Zustand, einem sog. schiebenden Stuhl als Übergang vom Sparren- zum Pfettendach des als liegende Bundkonstruktion konzipierten Daches.

Im Zusammenhang mit der Planung eines Kindergartens Ende der 60er Jahre erwog man trotz Kenntnis der Schäden, die ehemalige Pfarrscheuer zu erhalten, zu sichern und für diese Nutzung umzubauen, und noch 1988 war die politische Gemeinde der Auffassung, „daß die Pfarrscheuer auf dem Kirchberg unbedingt erhalten werden muß“. Auch die Kirchengemeinde suchte nach Möglichkeiten „den Erhalt dieses Gebäudes zu sichern“, obwohl der Zustand als schlecht und gefährlich angesehen wurde. Als Nutzungsvorstellungen standen Vereinsräume und ein Heimatmuseum zur Diskussion.

Zweimal, 1969 und 1988, wurde vom Landesdenkmalamt die Landesstelle für Baustatik hinzugezogen, die die Erhaltungs- und Instandsetzungsfähigkeit des Gebäudes nicht in Abrede stellte. Dies allein sollte aber die Erhaltung nicht gewährleisten.

Das 1989 von der Kirchengemeinde bei einem Ingenieurbüro eingeholte Gutachten war nämlich niederschmetternd. Dessen Ausführungen schlossen zwar eine Sicherung nicht aus, sie waren aber weit davon entfernt, die Kirchengemeinde zur Erhaltung zu ermutigen, da der Verfasser selbst an einer solchen Möglichkeit zweifelte: „Aus der Sicht des Tragwerksplaners und nach Feststellung der vorhandenen Bausubstanz ist das vorhandene Gebäude weder erhaltenswert noch sanierungsfähig“. Auch ein Konzept mit sinnvollen Bauabschnitten wurde ausgeschlossen. Es „bleibt damit nur die Lösung eines Gesamtabrisses und eines Neaufbaues evtl. unter Verwendung alter, noch gebrauchsfähiger Bauteile, wobei dies nur in beschränktem Umfang möglich sein wird, oder aber eine generelle Gesamtsanierung für einen endgültigen Zweck, wobei nach unserer Auffassung auch hier eine vernünftige Lösung nur in Verbindung mit einem Teilabbau möglich wäre. Die vorübergehende Sanierung ist aus unserer Sicht auszuschließen.“

Nach einem gemeinsamen Ortstermin räumte der Tragwerksplaner schließlich ein, daß eine Sanierung der bestehenden Holzkonstruktion doch möglich sei. Seine Vorgehensweise allerdings war einem Kulturdenkmal unangemessen, denn er schlug vor, zunächst eine Nutzung zu suchen, von der dann Totalsanierung oder Abbruch und Neubau abhängen sollten. Die Chance für einen Erhalt der Pfarrscheuer war damit noch immer sehr gering.

Das Landesdenkmalamt wollte indes die Pfarrscheuer noch immer nicht aufgeben und gab bei einem Statiker ein Gutachten in Auftrag mit der Aufgabenstellung, die Erhaltungsfähigkeit des Kulturdenkmals zu prüfen und, falls eine Erhaltung möglich wäre, statisch-konstruktive Lösungswege für eine Sicherung unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten und die Kosten der Erhaltung aufzuzeigen. Vier Wochen bevor dieses positiv ausgefallene Gutachten vorlag, beschlossen im Januar 1990 der Kirchengemeinderat und der politische Gemeinderat in einer gemeinsamen Sitzung, daß die Reparatur der vorhandenen Bausubstanz nicht mehr in Frage komme. Beide Gemeinderatsgremien vertraten die Forderung eines Neaufbaues. Mit diesem Beschluß und dem dazugehörenden Gutachten schien es, als fehle nur noch die formale Abwicklung eines Abbruchgesuches mit der Begründung der Unzumutbarkeit.

Die beharrlichen Bemühungen des Landesdenkmalamtes, die Scheuer zu erhalten, wendeten schließlich das Blatt. Das Erhaltungskonzept wurde zunächst mit vorsichtigem Interesse

verfolgt und bald mit Aufgeschlossenheit, Gesprächsbereitschaft und Diskussionen durch die Kirchengemeinde und die politische Gemeinde unterstützt. Dies zeigte sich schon im Februar 1990, als das neue Gutachten mit alternativen Lösungen für eine Substanzsicherung des Gebäudes vorlag. Hieraus ging hervor, daß das Gebäude, falls gewünscht oder erforderlich, sehr wohl auch in zwei Abschnitten (Sicherung und Nutzung) einer neuen Verwendung zugeführt werden könnte. Dies war eine neue Grundlage, das Ziel „Erhaltung“ weiterzuverfolgen.

Das erste Ergebnis der Gespräche zwischen Kirchengemeinde und Landesdenkmalamt war, daß man versuchen wollte, für einen ersten Sicherungsabschnitt des Gebäudes eine Finanzierungsmöglichkeit zu suchen. Da das Sicherungskonzept durch das neue, vom Landesdenkmalamt eingeholte Gutachten realisierbar war, wurde im August 1990 die denkmalrechtliche Genehmigung erteilt und die Kirchengemeinde beantragte gleichzeitig beim Landesdenkmalamt einen Zuschuß, der im März 1991 bewilligt wurde.

Die Hoffnung, daß damit der Entschluß zur Tat einhergehe, hatte sich damit freilich noch nicht erfüllt, aber die unmittelbare Gefahr für ein gewolltes Verschwinden des Gebäudes war geringer geworden. Dafür wurde der bauliche Zustand immer schlechter. Die milden Winter dieser Jahre und das provisorische Sichern des Daches verhinderten wenigstens das Schlimmste.

Die technische Umsetzung war nun



■ 2 Ansicht von Westen, 1992.



nicht mehr das eigentliche Problem, sondern die Finanzierung und die spätere Nutzungsmöglichkeit. Die besondere Bedeutung des Kirchbergs und das beabsichtigte Sicherungsvorhaben ermöglichten dann eine wichtige finanzielle Förderung durch die Denkmalstiftung Baden-Württemberg. Auch zeichnete es sich ab, daß man die politische Gemeinde für die Erhaltung würde gewinnen können. Auch das Bischöfliche Bauamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart setzte sich künftig ausdrücklich für die Erhaltung ein. Damit rückte die Finanzierbarkeit in greifbare Nähe.

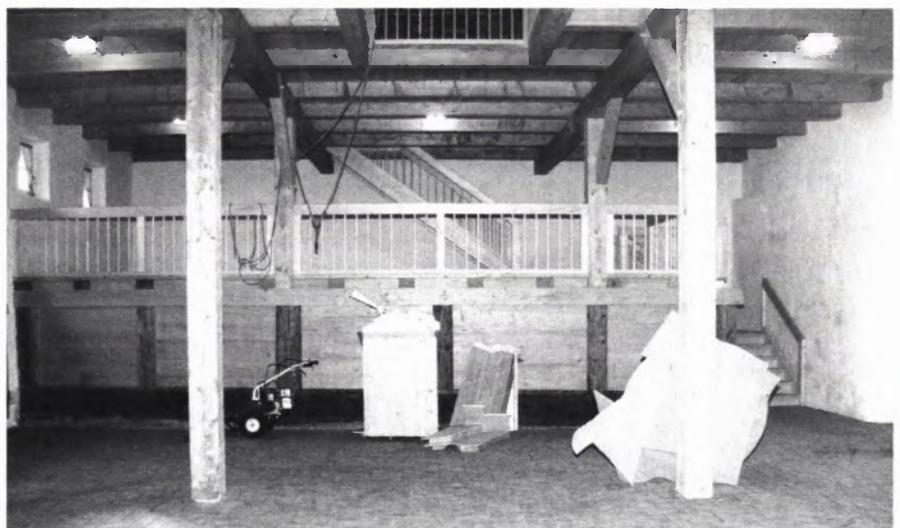
Eine Möglichkeit der Gebäudenutzung als zweiten Schritt und/oder teilweise verknüpft mit dem ersten Sicherungsabschnitt war noch nicht gefunden. Die gemeinsame Besichtigung der von der Gemeinde Merdingen (Landkreis Breisgau Hochschwarzwald) instandgesetzten Scheuer belebte die Diskussion wesentlich, da die Problematik der Sicherung und die Nutzungsfrage bei diesem Objekt deutliche Parallelen zu der Pfarrscheuer von Seitingen-Oberflacht besaß. Hier konnte anschaulich gezeigt werden, daß es außer einer Totalsanierung oder einer reinen Sicherung auch die Möglichkeit einer Sicherung und Instandsetzung mit reduzierter Nutzung gibt.

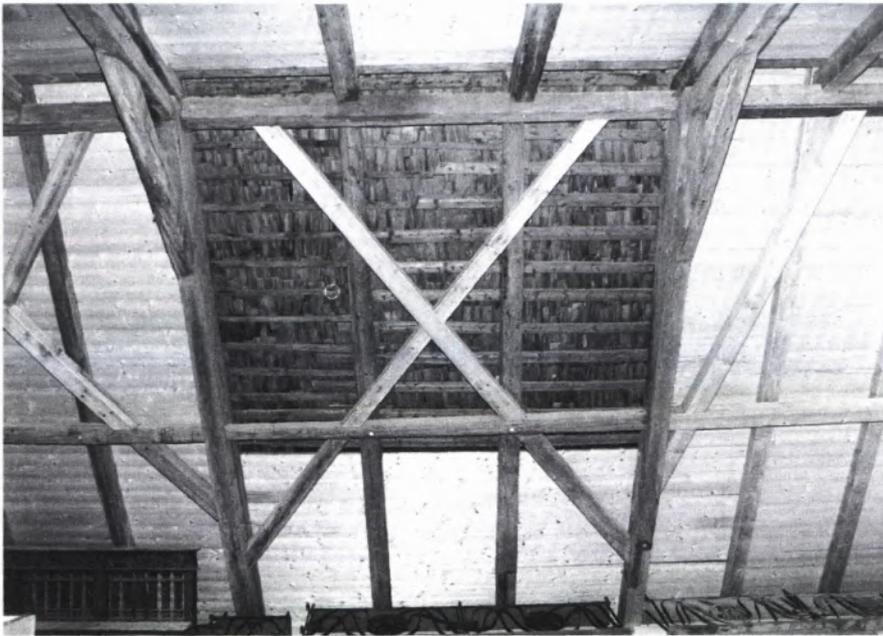
Die danach verstärkt einsetzenden konstruktiven Gespräche und die daraus folgenden Entscheidungen wurden jetzt von dem gemeinsamen Willen bestimmt, die Scheuer zu erhalten. Dies fand seine klare Bestätigung im Beschluß der Kirchengemeinde vom November 1992, die Pfarrscheuer zu erhalten und der endgültigen

gen Vergabe des Planungsauftrages sowie der engagierten Bestrebung, eine tragbare Finanzierung für eine Gebäudesicherung, verbunden mit einer einfachen Instandsetzung für eine vielseitige öffentliche Nutzung als Veranstaltungs- und Lagergebäude (bzw. Schutzgebäude für Veranstaltungen und Gegenstände) aufzustellen.

Diese Zwischenlösung zwischen reiner Substanzsicherung und Gesamtanierung mit Umbau war akzeptabel. Nach dem eindeutigen Entschluß zu Abbruch und Neubau ist es der Kirchengemeinde sicher besonders hoch anzurechnen, daß sie den mutigen Schritt gewagt und ihre Entscheidung von 1990 rückgängig gemacht hat.

Nach Abschluß der Kirchenrestaurierung zu Pfingsten 1993 setzte die Kir-





■ 5 Dachstuhl mit ursprünglicher Schindel-eindeckung, 1994.

chengemeinde ab August 1993 ihren Entschluß zügig in die Tat um, so daß nach einem guten Jahr zum Erntedankfest 1994 die Arbeiten abgeschlossen waren.

Gemeinsames Ziel war es, möglichst viel von der historischen Bausubstanz zu erhalten. Dem kommt die gewählte Nutzung als Veranstaltungs- und Abstellgebäude besonders entgegen. Dafür wurden lediglich die unbedeutenden Einbauten im Norden entfernt, und es entstand zusammen mit der Scheuer ein großer Veranstaltungsraum, an den sich nach Süden der ehemalige Stall mit darüberliegender Empore anschließt. Von dort werden auch die Dachgeschosse erschlossen.

Der große Veranstaltungsraum mit Empore kann für Feste jeglicher Art, Konzerte, Theater, Vorträge, Versammlungen, Ausstellungen, Flohmarkt, Weihnachtsmarkt etc. genutzt werden, der ehemalige Stall in Verbindung damit als Bewirtungsraum, Gruppenraum, Besprechungsraum etc. Da sich die Kirchengemeinde erfreulicherweise dazu entschlossen hat, das Gebäude in der kalten Jahreszeit nur eingeschränkt zu nutzen oder erforderlichenfalls mit einer Baustellenwärmeluftturbine zu temperieren, konnte auch der technische Ausbau bescheidener ausfallen. Auf einen Heizungseinbau wurde verzichtet. Die Möglichkeit der Mitnutzung von Sanitärräumen in den Nachbargebäuden brachte weitere Reduzierungsmöglichkeiten.

Der Verlust an historischer Bausubstanz war im wesentlichen durch den Bauzustand bedingt, konnte aber auf zwei Hauptbereiche beschränkt werden. Um die Eingriffe in das historische Dachwerk zu reduzieren und um Kosten für aufwendigere Stabilisierungen des Südgiebels zu minimieren, wurde entsprechend dem Vorschlag aus dem zweiten Gutachten das überhängende schwere Giebdreieck bis zur Traufe abgetragen und durch eine Fachwerkwand mit senkrechter Brettverschalung ersetzt. Der zweite notwendige Eingriff war die Wiederherstellung der zerstörten Decke zum Dachgeschoß mit den vier Hauptstützen, entsprechend den Vorgaben am Bau. Die abgerissene Südwestecke wurde vernadelt. Da die weitere Untersuchung des Westgiebels drei Meter tiefe Fundamente erwie, verzichteten Statiker und Architekt auf eine aufwendige Unterfangung. Der liegende Dachstuhl konnte vom Zimmermann einschließlich der partiell erhaltenen historischen Originaleindeckung mit Holzschindeln ohne Abbau wieder ins Lot gezogen und instandgesetzt werden. Die jüngere darüberliegende Eindeckung mit handgestrichenen Tonbiberschwanzziegeln wurde nach Abdeckung, Aussortierung und Ergänzung beibehalten. Der zurückhaltenden Instandsetzung angemessen, hat der Architekt die Böden in den oberen Bereichen mit Holzriemen belegen und im Versammlungsraum einen Klinkerbelag im Sandbett verlegen lassen. Ein sicher vertretbares und sinnvolles Zugeständnis an eventuell in der Zukunft aufkommende Nutzungsanforderungen sind die Isolierung im Dachbereich und die Erneuerung der nicht mehr reparaturfähigen Fenster und Tore.

Das von der katholischen Kirchengemeinde Seitingen-Oberflacht, dem Architekten, dem Statiker und dem Landesdenkmalamt verwirklichte Sicherungs-, Instandsetzungs- und Nutzungskonzept für die ehemalige Pfarrscheuer ist denkbar einfach, schlüssig und überzeugend. Darüber hinaus ist dieses Konzept so flexibel, daß sich heute nicht bekannte Anforderungen in einem zweiten Abschnitt durch Ergänzungen und eventuelle Ausbauten leicht realisieren lassen.

**Dr. Bernhard Laule**  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Sternwaldstraße 14  
79102 Freiburg/Br.